

Ein bisschen Frieden

Mit einem neuen Gesetz soll dem **Abmahnungsmissbrauch** ein Riegel vorgeschoben werden. Doch die erhoffte Sicherheit könnte trügerisch sein.



TOBIAS PUSCH

aubritter, Abzocker, Wegelagerer: Die Umschreibungen, die man in der Branche für das Hamburger Unternehmen RS Reisen & Schlafen hört, sind wenig schmeichelhaft. Die Firma hatte zahlreiche touristische Unternehmen abgemahnt, zumeist wegen marginaler Verstöße im Impressum oder in den Datenschutzerklärungen auf der Homepage. Schnell wurde auf diese Weise ein vierstelliger Betrag fällig. Doch nun schiebt der Bundestag dieser Art von Geschäftsmodell einen Riegel vor.

KONKRET GEHT ES um das "Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs". Es soll mit seinen Klauseln ausdrücklich Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen vor den Folgen serieller Abmahnungen schützen. "Der Missbrauch von Abmahnungen schadet dem Wettbewerb und vor allem Selbstständigen und kleinen sowie mittleren Unternehmen. Durch den nun beschlossenen Gesetzentwurf entziehen wir diesem Geschäftsmodell die Grundlage", sagt Justizministerin Christine Lambrecht. Zum einen fällt dank des Gesetzes der Anspruch auf Kostenerstattung bei Verstößen gegen Informationsund Kennzeichnungspflichten. Zusätzlich erhalten zu Unrecht Abgemahnte einen Gegenanspruch auf Ersatz der Kosten für die erforderliche Rechtsverteidigung. Abmahner müssen die Berechtigung also in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, um finanzielle Risiken zu vermeiden.

In den Augen von Rechtsanwalt Tobias Kläner, der in der Causa Reisen & Schlafen Dutzende Büros vertreten hatte, ist das Gesetz überfällig. "Endlich drohen bei Bagatellverstößen keine drastischen Zahlungen mehr. Dadurch wird die Szene der professionellen Abmahner zusammenschrumpfen", ist er sich sicher. Noch darf die Reisebranche aber nicht ganz aufatmen. Denn auch wenn das Gesetz bereits

24 www.fvw.de

beschlossen wurde - in Kraft tritt es erst mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. "Das sollte aber binnen weniger Tage der Fall sein", hofft Kläner.

Zudem warnt der Fachanwalt für Abmahnungsrecht aber davor, dass die Übeltäter jetzt einfach ihre Taktik ändern könnten. "Man könnte jetzt darauf umschwenken, vor allem über die Vertragsstrafen Erlöse zu generieren", so Kläner. Im Klartext: Die Abmahnung wäre zwar kostenlos, aber die Falle sind dann die beigefügten, vorformulierten Unterlassungserklärungen. In diesen verpflichtet sich der Abgemahnte dazu, die beanstandete Handlung in Zukunft zu vermeiden. Andernfalls drohen Vertragsstrafen, die locker Höhen von 5000 Euro erreichen können.

DIE KOSTENFALLE LAUERT **IM GOOGLE-CACHE**

"Das ist vor allem deswegen gefährlich, weil die Erklärungen häufig Klauseln enthalten, deren Einhaltung so gut wie unmöglich ist", so der Anwalt. Ein Beispiel dafür ist die Verpflichtung, eine fehlerhafte Datenschutzerklärung umgehend aus dem Netz zu nehmen. "Doch selbst wenn ich meine Homepage entsprechend ändere, ist die Seite im Google-Cache noch lange einsehbar - ohne dass ich einen Einfluss darauf habe, dass sie gelöscht wird. Da ist Strafe dann programmiert", sagt Kläner. Deswegen rät er dazu, bei Abmahnungen nach wie vor wachsam zu sein.

IN SACHEN REISEN & SCHLAFEN hat sich bei Kläner übrigens – abgesehen von Berufungsverhandlungen – schon länger nichts mehr getan. Und auch auf der Homepage des vermeintlichen Reisebüros ist es schon länger ruhig. Der einst so

aktive "News"-Bereich wurde bereits seit mehr als einem Jahr nicht mehr bestückt. "Und neue Abmahnungen sind mir bereits seit eineinhalb Jahren nicht mehr untergekommen", sagt der Anwalt.

IUSTIZ ERMITTELT GEGEN SERIENABMAHNER

Dafür hat mittlerweile die Justiz ein verschärftes Auge auf das Unternehmen geworfen. Die Staatsanwaltschaft Leipzig hatte bereits im März vergangenen Jahres ein Verfahren gegen die Geschäftsführerin Petra Wesche und gegen Rechtsanwalt Andre Pollack eingeleitet. Letzterer hatte von der sächsischen Stadt aus zahlreiche der Abmahnungen versandt. Der Vorwurf lautet "gemeinschaftlicher gewerblicher Betrug.

Eine Nachfrage der fvw bei der Staatsanwaltschaft förderte nun Bemerkenswertes zutage. Demnach wird mittlerweile gegen drei weitere - namentlich nicht genannte - Personen ermittelt. "Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft besteht der Verdacht, dass die Abmahnungen betrügerisch erfolgten, weil die RS Reisen & Schlafen zu keiner Zeit werbend am Markt aktiv war und dies auch nicht vorhatte", sagt Staatsanwältin Andrea Salz.

DIE AUSWEITUNG des Personenkreises ist Folge einer Durchsuchungsaktion, bei der Polizei und Staatsanwaltschaft vier Objekte unter die Lupe nahmen und umfangreiches Beweismaterial sicher stellten. "Diese Durchsuchungen offenbarten zudem, dass etwa 900 Abmahnungen im Namen von Reisen und Schlafen ausgesprochen wurden", so Salz. Eine Zahl, die selbst Insider überraschen dürfte. Sie waren bislang von einer etwa halb so hohen Fallzahl ausgegangen.



"Endlich drohen bei Bagatellverstößen keine drastischen Zahlungen mehr. Dadurch wird die Szene der professionellen Abmahner zusammenschrumpfen."

Fachanwalt für Abmahnungsrecht



profitieren Sie vom Partner-Bonus-Programm

- Automatische Teilnahme an unserem Partner-Bonus-Programm "nickoSTARS": Punkte sammeln mit jeder Buchung
- Stufenweises Leistungspaket mit Vorteilen, Vergünstigungen und Verkaufsunterstützung - je nach Stufe (GO, PRO, TOP und STAR)
- Teilnahme an Vertriebsveranstaltungen wie Roadshows, Schiffsbesichtigungen oder Seminarreisen
- Je nach Stufe unterschiedliche Vorteile von Kundenabenden über eine kostenlose Teilnahme am KRIMI total DINNER bis hin zu einer Freikabine auf einer 8- bzw. 15-tägigen Flussreise
- Jährliche Ehrenurkunde mit aktuellem nickoSTARS-Status





nicko cruises Schiffsreisen GmbH Mittlerer Pfad 2 • 70499 Stuttgart 0711/248980555 · www.gemeinsamaufkurs.de